

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V010/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	27.04.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):  
Änderung der Unternehmenssatzung der INKB

### **Antrag:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“, entsprechend der beigefügten Anlage, zu.

gez.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt“, vom 28. August 2008, zuletzt geändert am 24.08.2015, soll wie nachfolgend dargestellt ergänzt werden:

### Umlaufbeschlussverfahren

Die Unternehmenssatzung der INKB sieht derzeit lediglich Präsenzsitzungen vor. In Anbetracht der derzeitigen Situation (Corona) soll auch für das Kommunalunternehmen die Möglichkeit von Beschlussfassungen im schriftlichen oder elektronischen Umlaufbeschlussverfahren gegeben werden. Daher wird in § 7 „Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats“ nach Absatz 10 folgender neuer Absatz 11 angefügt:

- (11) Die Beschlussfassung kann außerhalb von den nach Absatz 1 einberufenen Sitzungen auf schriftlichem oder elektronischem Wege erfolgen, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder zustimmen und sich an der Beschlussfassung beteiligen (Umlaufbeschluss). Absatz 10 gilt entsprechend.**

Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 12.

## Anlage:

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung